

ANFRAGE von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen) und Mario Senn (FDP, Adliswil)

Betreffend Entwicklung und Verwendung der Beiträge an den Unterhalt der Gemein-
destrassen

Seit 2023 erhalten die Zürcher Gemeinden gestützt auf § 29 des Strassengesetzes und die Verordnung über die Beiträge an den Unterhalt der Gemeindestrassen (VBUG) Beiträge aus dem kantonalen Strassenfonds. Dafür werden dem Strassenfonds jährlich rund 72 Mio. Franken entnommen. In seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 331/2023 bezeichnete der Regierungsrat diese Beiträge als «reine Umfinanzierung des Gemeindestrassenunterhalts von den Gemeindefinanzen neu zulasten des kantonalen Strassenfonds». Zu den Auswirkungen auf die kommunalen Steuerfüsse und zu den verkehrspolitischen Auswirkungen hielt er damals fest, dass eine Beurteilung aufgrund der erst 2023 erfolgten Einführung noch nicht möglich sei. Inzwischen liegen mehrere Jahre Erfahrung mit dem neuen Finanzierungssystem vor. Damit stellt sich die Frage, welche konkreten Wirkungen die jährlich rund 70 Mio. Franken entfalten.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die seit 2023 aus dem Strassenfonds ausgerichteten VBUG-Beiträge? Wir bitten um eine tabellarische Aufstellung pro Gemeinde und Jahr sowie um die jeweilige Gesamtsumme.
2. Inwiefern hat der Regierungsrat eine Übersicht, wie sich die Steuerfüsse der beitragsberechtigten Gemeinden seit Einführung der VBUG-Beiträge entwickelt haben? Wir bitten um eine Gegenüberstellung der kommunalen Steuerfüsse von 2022 bis heute und der jeweiligen VBUG-Beiträge. Wie vielen kommunalen Steuerfussprozenten entspricht der jeweilige Beitrag?
3. Kann der Regierungsrat eine Aussage darüber machen, wo die mit den VBUG-Beiträgen verbundene finanzielle Entlastung der Gemeinden heute konkret erkennbar ist; beispielsweise in tieferen Steuerfüssen oder einer tieferen Verschuldung?
4. Wie haben sich die effektiven kommunalen Aufwendungen für den Unterhalt der Gemeindestrassen seit 2022 entwickelt? Wir bitten um eine Aufstellung pro Gemeinde.
5. Wurden seit Einführung der VBUG Fälle festgestellt, in denen die gesetzlichen oder finanzrechtlichen Vorgaben – die zweckgebundene Verwendung der Mittel - nicht eingehalten wurden? Falls ja, in wie vielen Fällen und mit welchen Konsequenzen?
6. Wie viele Kilometer Gemeindestrassen werden mit den VBUG-Beiträgen insgesamt mitfinanziert bzw. sind für die Beitragsberechnung relevant?

7. Kann der Regierungsrat eine Aussage dazu machen, ob sich die Qualität der Gemeindestrassen seit Einführung der VBUG-Beiträge messbar verbessert hat? Welche objektiven Kriterien oder Kennzahlen stehen dem Regierungsrat zur Beurteilung der Strassenqualität und des Unterhaltszustands zur Verfügung, und wie haben sich diese seit 2022 entwickelt?
8. Falls der Kanton über keine entsprechenden Qualitäts- oder Zustandsdaten verfügt: Bräuchte es Instrumente, um die Entwicklung von Zustand und Qualität der damit finanzierten Infrastruktur beurteilen zu können?
9. Wie viele Gemeinden haben den Unterhalt ihrer Gemeindestrassen gemäss § 26 Abs. 2 StrG ganz oder teilweise dem Kanton übertragen?
10. Wie hoch ist der Gesamtbetrag, der seit 2023 dem Strassenfonds für die VBUG-Beiträge entnommen wurde, und welche Auswirkungen hat diese dauerhafte Belastung auf die finanzielle Entwicklung des Strassenfonds?
11. Der Regierungsrat sprach 2023 von einer «reinen Umfinanzierung» des Gemeindestrassenunterhalts. Wie beurteilt er diese Umfinanzierung heute hinsichtlich ihrer finanziellen und verkehrspolitischen Wirkung?

Barbara Franzen
Tobias Weidmann
Mario Senn